

Konzeption

des gemeinnützigen Vereins Wiesenkinder e.V.

mit dem DRK Kreisverband Donaueschingen e.V. als Träger

Verfasser*innen:

Wiesenkinder e.V. und

DRK Kreisverband Donaueschingen e.V.

Stand: März 2023





Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

1. Inhalt

2. Der gemeinnützige Verein Wiesenkinder e.V. stellt sich vor	4
3. Der DRK Kreisverband Donaueschingen e.V. stellt sich vor	5
4. Unser Leitbild.....	7
4.1 Unser Bild vom Kind.....	7
4.2 Unser Bild der pädagogischen Fachkraft.....	7
4.3 Unser Bild vom Naturraum als „dritter Pädagoge“	8
4.4 Unser pädagogisches Verständnis.....	9
4.5 Vielfalt	9
4.6 Eltern – Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	10
4.7 Partizipation	12
4.8 Sozialraumorientierung	12
5. Unsere Schwerpunkte	13
5.1 Natur und biologische Vielfalt erleben	13
5.2 Nachhaltigkeit	13
5.3 Rhythmen und Rituale.....	14
5.4 Bewegung	14
5.5 Ernährung	14
5.6 Naturmaterialien.....	15
5.7 Das Spiel	16
5.8 Sprache	16
5.9 Denken	17
5.10 Gefühl und Mitgefühl.....	18
5.11 Sinn, Werte, Religion	18
5.12 Besonderheiten.....	18
Naturbegegnung, Natur- und Körperwahrnehmung.....	18
Gärtnern	19
Produktverarbeitung	19
6. Eingewöhnung.....	19
7. Beschwerdemanagement.....	20
8. Der Übergang von Kindergarten in die Schule.....	20
9. Qualitätsmanagement	22
10. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	23



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

11. Organisatorisches und Rahmenbedingungen.....	24
11.1 Die Rahmenbedingungen.....	24
11.1.1 Standort	24
11.1.2 Schutzunterkunft	25
11.1.3 Schutzunterkunft bei Sturmwarnung.....	26
11.1.4 Außengelände.....	26
11.1.5 Toilette	26
11.1.6 Regeln	26
11.1.7 Fachkräfte	27
11.1.8 FÖJ-Stelle	28
11.2 Organisatorisches	28
11.2.1 Öffnungszeiten	28
11.2.2 Verpflegung.....	29
11.2.3 Gebühren	29
11.2.4 Aufnahmebedingungen	29
11.2.5 Platzvergabe	30
11.2.6 Anmeldung.....	30
11.2.7 Tagesablauf	30
11.2.8 Kooperationen und Vernetzungen.....	31
12. Abschließende Worte	35

Anlagen:

Beschwerdemanagement

Schutzkonzept



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

2. Der gemeinnützige Verein Wiesenkinder e.V. stellt sich vor

*Von der Vision zur
Umsetzung*

Der Wiesenkinder e. V. ist 2022 aus einer privaten Elterninitiative entstanden. Die Vision ist, eine naturnahe pädagogische Einrichtung als Alternative zu den bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen in Hüfingen zu gründen. In einem nicht ganz einjährigen Prozess hat sich aus der Idee die vorliegende Konzeption entwickelt. Der DRK Kreisverband Donaueschingen e.V. konnte von den Zielen des Vereins überzeugt werden und übernahm Ende 2022 in Kooperation die Trägerschaft.

Ziel ist die Planung und Umsetzung eines Naturkindergartens auf der Gesamtgemarkung Hüfingen.

Die vorliegende Konzeption ist ein Handlungsleitfaden für die Fachkräfte und dient dazu, Eltern und Behörden zu verdeutlichen, wie und mit welchen Zielen im Naturkindergarten gearbeitet wird. Sie wird kontinuierlich weiterentwickelt, um zukunftsfähig zu sein und die pädagogische Arbeit stets an den Bedürfnissen der Kinder sowie den sich verändernden gesellschaftlichen Themen auszurichten. Dabei ist uns wichtig, sowohl Eltern bzw. Sorgeberechtigte als auch Kinder am Prozess zu beteiligen.

*Ergänzendes
Angebot*

Der Kindergarten ist als Ergänzung zu den bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen in Hüfingen zu sehen. Diese sind bisher traditionell alle unter konfessioneller Trägerschaft und an der klassischen Elementarpädagogik orientiert.

*Natürlich lernen
und wachsen*

Mit einem naturpädagogischen Angebot schafft der Verein Wiesenkinderkinder e.V. für Kinder einen Lernort in unmittelbarer Nähe zu Wiesen, Äckern, Wald, Scheunen und Tieren. Damit wird das „Lernen mit allen Sinnen“ ermöglicht, da die Natur ein unerschöpfliches Angebot an Erfahrungs-, Lern-, und Spielmöglichkeiten bietet. Durch den täglichen achtsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen erfahren die Kinder deren Wert und entdecken dabei spielerisch die Bedeutung von Nachhaltigkeit.

Alle im Verein Engagierten arbeiten ehrenamtlich. Sie bringen ihre beruflichen Kompetenzen ein und stellen ihre Netzwerke zur Verfügung.



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

3. Der DRK Kreisverband Donaueschingen e.V. stellt sich vor

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

*Internationaler
Träger im Zeichen
der Zeit*

Die Tätigkeit aller Organisationen, die der Bewegung angehören, beruht auf den sieben Rotkreuzgrundsätzen. Sie wurden 1965 beschlossen und fanden 1986 Eingang in die Statuten der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften:

*Die Grundsätze
des DRK*

- **Menschlichkeit.** Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.
- **Unparteilichkeit.** Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.
- **Neutralität.** Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.
- **Unabhängigkeit.** Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.
- **Freiwilligkeit.** Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.
- **Einheit.** In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

- **Universalität.** Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.



von links: Tobias Rosenstiel (Geschäftsführer des DRK Kreisverbandes Donaueschingen e.V.), Annette Rieger (Beisitzerin Wiesenkinder e.V.), Astrid Walter (2. Vorsitzende Wiesenkinder e.V.) Christian Langenbacher (Beisitzer Verein Wiesenkinder e.V.), Jasmin Gilly (Kassiererin Verein Wiesenkinder e.V.), Tobias Hauschel (stellv. Geschäftsführer des DRK Kreisverbandes Donaueschingen e.V.), Christina Meckes (1. Vorsitzende Wiesenkinder e.V.), Sonja Geisert (Assistenz der Geschäftsführung des DRK Kreisverbandes Donaueschingen e.V.), es fehlt: Frank Meckes (Beisitzer Wiesenkinder e.V.)



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

4. Unser Leitbild

4.1 Unser Bild vom Kind

Für uns steht das Kind in seinen familiären Lebensbezügen im Mittelpunkt jeden Handelns.

*„Wo du stehst, ist der
Mittelpunkt der Welt“*

Wir sehen jedes Kind von Geburt an als kompetentes, aktives und kreatives Wesen, das sich die Welt, die Kultur und Natur selbst aneignet und damit als Gestalter*in und Konstrukteur*in seiner*ihrer eigenen Bildung fungiert.

Es ist ein soziales Wesen, von Geburt an auf mitmenschliche Kontakte ausgerichtet und auf diese Beziehungen angewiesen.

Gleichzeitig ist es individuell einzigartig unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Fähigkeiten, hat seine individuellen Stärken und Schwächen sowie eigene Grenzen, die es erforschen muss.

Das Kind bewegt sich im Naturraum und ist in der Lage, die Umwelt zu beobachten, bewusst wahrzunehmen, zu experimentieren und Schlussfolgerungen zu ziehen.

4.2 Unser Bild der pädagogischen Fachkraft

Fachkompetenz kann erlernt werden, Leidenschaft, Begabung und Herzblut nicht. Uns ist wichtig, dass unsere Fachkräfte beides vereinen.

Kompetenzen

Die pädagogische Fachkraft verfügt über entwicklungspsychologische, naturpädagogische sowie kreative und methodisch-didaktische Kompetenzen, die sie in einem fachlichen Entwicklungsprozess stetig weiterentwickelt. Dabei ist sie in der Lage, sich individuell auf das jeweilige Kind einzulassen und seine Entwicklungsschritte geduldig zu begleiten.

Sie ist Vorbild und Verantwortungsträgerin, damit sie den Kindern Orientierung geben kann, lebt Grenzachtung und Achtsamkeit vor.

*Die Fachkraft
als Vorbild*

Sie unterstützt und fördert das Selbstwirksamkeitsempfinden der Kinder.

Sie ist in der Lage, in angemessener Weise verbal und non-verbal mit den Kindern zu kommunizieren und sich individuell auf die sprachlichen Fähigkeiten und Besonderheiten der Kinder einzulassen.



Sie achtet und wertschätzt die individuelle Persönlichkeit und Einzigartigkeit und begegnet den Kindern mit Verständnis, Fürsorge und Respekt.

Sie achtet die Natur und vermittelt eine umweltbewusste Lebenshaltung.

4.3 Unser Bild vom Naturraum als „dritter Pädagoge“

Die Natur und deren Elemente Wasser, Erde, Luft und Feuer sowie den Lebewesen der Tier- und Pflanzenwelt ermöglicht den Kindern das Lernen mit Kopf, Herz und Hand (Pestalozzi).

Die Natur stellt ein dynamisches Erlebnis-, Erfahrungs- und Lernfeld. Sie lädt die Kinder ein, ihrem natürlichen Forschendrang nachzugehen und zu experimentieren. Der Naturraum bietet die Möglichkeit ganzheitlicher Sinneserfahrungen, ohne die Gefahr einer Überforderung aufgrund einer Kumulation verschiedenster Lärmquellen, schnell wechselnder Bilder oder anderer Formen möglicher Reizüberflutung.



*Natur als
Erfahrungsraum*

*Natur als
Bewegungsraum*

Der Naturraum bietet Möglichkeiten, den natürlichen Bewegungsdrang von Kindern auf vielfältige Weise zu befriedigen und gleichzeitig Grenzen zu erfahren. Dabei nehmen Kinder ihren eigenen Körper wahr, lernen ihn kennen und einzuschätzen. In der Kindheit wird der Grundstein für lebenslanges Bewegungsverhalten gelegt.



Kinder begreifen sich selbst als Teil der Natur, erleben diese in Veränderungs- und Wachstumsprozessen und erkennen sich darin wieder.

Sie erleben den Jahreszeitenkreislauf hautnah und erweitern damit ganz konkret ihr Wissen über natürliche Prozesse und logische Zusammenhänge. Dadurch erkennen sie von klein auf die Bedeutung des Zusammenspiels von Natur und Mensch und entwickeln eine Verantwortlichkeit für sich und andere.

Natur als Lernraum

4.4 Unser pädagogisches Verständnis

Die Kinder sollen sich in unserer Einrichtung wohlfühlen, ausreichend Zeit zum Spielen haben und ihre natürliche Entdeckerfreude ausleben dürfen. Durch das Schaffen und die Gestaltung von naturnahen Spiel-, Lern- und Erlebnisräumen bietet unsere Einrichtung ein Angebot, das vielzählige Natur- und Selbsterfahrungen ermöglicht.

*„Das Spiel ist der
Weg der Kinder zur
Erkenntnis der Welt,
in der sie leben!“
(Maxim Gork)*

Nur eine möglichst unbeschwerte und glückliche Kindheit, lässt uns zu lebensbejahenden Menschen heranwachsen. In unseren Naturkindergärten bieten wir den Kindern daher Freiraum für ihre individuelle Entwicklung. Ob Spielen, Lernen oder Entdecken: Bei uns sollen sich die Kinder wohlfühlen – denn nur so können sie ihr volles Potential entfalten. Bildung, Erziehung und Betreuung stehen in unseren Einrichtungen gleichwertig nebeneinander und bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

*Potentiale entdecken
und entfalten*

Unsere Philosophie ist einfach: Jedes Kind hat das Recht auf die freie Entfaltung und Entwicklung seiner Persönlichkeit. So werden aus Kindern starke, selbstbewusste und sozial kompetente Erwachsene. Eine frühkindliche Bildung, die individuelle Förderung sowie ein bewusster Umgang mit Mensch, Tier und Umwelt sind wichtige Bausteine unseres Leitbildes und die Basis für gute Lebens- und Zukunftschancen.

4.5 Vielfalt

Wir begleiten die Kinder in eine Gemeinschaft der Vielfalt und sind gegen jede Art der Ausgrenzung und Benachteiligung. Wir sehen somit Vielfalt als große Chance, und stehen für Inklusion im weitesten Sinne.

Wir sind in der Verantwortung sozialer Ausgrenzung angemessen zu begegnen und allen Kindern faire Lern- und Entwicklungschancen zu bieten. Die Kinder

Soziales Miteinander



haben das Recht auf einen ungehinderten Zugang und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Möglichkeiten. Wir wollen dadurch die Freude am Miteinander leben und (naturnahes) lernen fördern. Die Kinder lernen so gegenseitige Wertschätzung und Respekt. Sie sind in der Lage, Menschen in ihrer Verschiedenheit und Andersartigkeit zu akzeptieren. Die Unterschiedlichkeit der Kinder in unserem Naturkindergarten bietet durch ihre unterschiedlichen Fähigkeiten interessante und immer wieder neue Lernanreize im gemeinsamen Alltag.

*Vielfalt erleben und
schätzen*

Die Kinder sollen so neugierig auf andere Kulturen werden und lernen dabei die Andersartigkeit und Vielfalt zu respektieren, auch wenn sie sie nicht immer gänzlich verstehen.

Wir legen unserem Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungskonzept einen inklusionspädagogischen Ansatz zugrunde, der davon ausgeht, dass

- jedes Kind einmalig ist.
- Jedes Kind seine Besonderheiten hat.
- Die Gruppe von der Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes profitiert.

4.6 Eltern – Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

*Eltern als
Expert*innen*

Eltern sind Experten*innen für ihr Kind. Sie sind unsere ersten und wichtigsten Partner*innen, um die besten Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für ihre Kinder zu schaffen.

Eine respektvolle Beziehung mit regelmäßigem Austausch ist Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese unterstützt neben der Entwicklung des Kindes auch die elterliche Erziehungscompetenz.

Wir schaffen Transparenz über unsere pädagogische Arbeit, über die jeweiligen Schwerpunkte und methodischen Überlegungen. Zu einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und unseren Fachkräften gehören neben dem intensiven und regelmäßigen Austausch auch die Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele. Die Themen der Kinder sind ebenso wichtige Elemente des Dialogs mit Eltern.

*Das Recht auf
Mitsprache*

Die Rechte und Pflichten der Eltern bieten die Chance zur aktiven Beteiligung und Mitsprache. Die Eltern haben die Möglichkeit in verschiedensten Gremien

mitzuarbeiten.

Eltern sind eingeladen, an Aktivitäten und pädagogischen Angeboten der Kita teilzunehmen und sich an Entscheidungen unserer Einrichtung zu beteiligen um durch eigene Kompetenzen und Ressourcen (z.B. beruflicher Hintergrund) das Kita-Team zu unterstützen. Besonders kann dies an den Punkten Vereinsmitarbeit, Instandhaltung unserer Liegenschaft, Unterstützung bei der Bereitstellung von Ressourcen (Frischwasser, ...), Beteiligung an Feierlichkeiten im Jahresverlauf, Unterstützung in Gremien, Öffentlichkeitsarbeit, Mitgestaltung von Projekten usw. geschehen.

*Die Pflicht zur
Beteiligung*



Im Sinne einer guten Zusammenarbeit laden wir die Eltern ein, ihre Anregungen oder Kritik an uns heranzutragen. Durch die Nähe des Trägers sowie des Trägervereins gewährleisten wir persönlichen Austausch und kurze Wege.

Die Familie prägt die Entwicklung eines Kindes am meisten. Deshalb sieht sich unsere Kinderbetreuungseinrichtung als familienergänzende und unterstützende Institutionen.

*Elternkompetenz
stärken*



4.7 Partizipation

Partizipation ist für uns die Basis zur Bildung demokratischer Kompetenzen.

*Mitbestimmung als
Grundlage
demokratischen
Handelns*

Mitbestimmung ist eine der wichtigsten Grundlagen für sein selbstbestimmtes Leben und für das Erlernen demokratischer Regeln. Als ein Grundrecht der Kinder ist Partizipation das unerlässliche Fundament unserer Arbeit. Das Recht auf Beteiligung nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention bedeutet für uns nicht allein das Mitspracherecht der Kinder, sondern wir sehen darin auch die Bedeutung für den weiteren Lebenslauf und die Fähigkeit, die späteren demokratischen Meinungsbildungsprozesse zu verstehen. Die Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. So werden Verantwortungsbewusstsein, Toleranz, Akzeptanz, Resilienz und Solidarität gefördert.

*An anderen
Meinungen wachsen*

Die Kinder nehmen Anteil an ihrer Umwelt und den Bedürfnissen anderer. Sie lernen, sich im Dialog auseinanderzusetzen, für eine Sache einzustehen oder die Meinung anderer zu akzeptieren und mit ihr umzugehen. So erwerben sie Schlüsselkompetenzen wie Urteilsfähigkeit, Entscheidungsfreude, Empathie, Flexibilität und erweitern durch aktive Beteiligung ihr Wissen und ihre Sprachkompetenz.

4.8 Sozialraumorientierung

Teil des Ganzen

Wir sind ein Teil des Hüfingen Gemeinwesens und gestalten dieses aktiv mit. Kooperationen zu Vereinen, Kunstschaffenden, Landwirt*innen, Handwerksbetrieben und anderen sozialen Institutionen der Kernstadt Hüfingen und ihren Ortsteilen bilden eine Bereicherung für unseren Naturkindergarten. Damit wird unsere Einrichtung bunt und die Kinder lernen die Vielfalt ihrer Heimat kennen. So schaffen wir eine Kultur der Begegnung und fördern ein transparentes, kooperatives sowie zukunftsfähiges Gemeinwesen.

Die Mitarbeit in den unterschiedlichen sozialen Netzwerken vor Ort ist für uns obligatorisch.



5. Unsere Schwerpunkte

5.1 Natur und biologische Vielfalt erleben

Die Begegnung mit Natur in ihren verschiedenen Erscheinungsformen erweitert und bereichert den Erfahrungsschatz der Kinder – ob im Außenbereich, im Wald und auf Wiesen, darunter auch in Lebensräumen mit besonders hoher Artenvielfalt. Sie lässt die Kinder an einer Welt teilhaben, die nicht didaktisch aufbereitet ist. Kinder lernen in unseren Einrichtungen verschiedene Elemente und Bestandteile des Lebens kennen wie das Wachstum, die Veränderung und Vergänglichkeit. Durch naturnahe Spielorte werden natürliche und ökologische Kreisläufe erlebbar.

*Wachstum,
Veränderung und
Vergänglichkeit*

Naturnahe Pädagogik ist nicht nur für die Entwicklung des Kindes positiv, sondern sie stärkt zudem den Willen zu umweltbewussterem Handeln, indem die Natur für das Kind als bedeutend, schützenswert und wertvoll empfunden wird. Im Naturkindergarten und seiner Umgebung erlebt das Kind die Natur als lebendiges und schützenswertes Gut. Das Draußensein unterstützt bei den Kindern den intrinsischen Forscherdrang, das selbstständige Entdecken, Beobachten, Ausprobieren und Erkunden. Dafür bieten naturnahe Spielorte bestmögliche Bedingungen und sind somit als entwicklungsfördernde Ressource zu verstehen.

*Bewusstsein für
Ressourcen schaffen*

5.2 Nachhaltigkeit

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll als übergeordneter Leitgedanke für alle Bildungsbereiche verstanden werden, der für die Arbeit grundlegend und orientierend ist. Dabei geht es um die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Zusammenhänge. Kinder erhalten durch hauswirtschaftliche, handwerkliche, landwirtschaftliche und gärtnerische Tätigkeiten einen unmittelbaren und natürlichen Zugang zum Leben und Lernen in allen Bereichen, was nachhaltiges Handeln bedeutet. Das unmittelbare Erleben ökologischer Kreisläufe und das Verständnis für Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen Mensch und Natur sowie die Förderung des aktiven Tuns lassen Verantwortlichkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht reifen. Von einem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt über eine gesunde Ernährung bis hin zur kreativen Nutzung nachwachsender oder wieder verwertbarer Rohstoffe, möchten wir Impulse für eine nachhaltige Lebensgestaltung geben.

*Einen Bogen
spannen zwischen
Mensch und Natur*



5.3 Rhythmen und Rituale

*„Rituale machen das
alltägliche heilig“
(Sprichwort)*

Jeder Tag in unserer Einrichtung hat einen beständigen Rahmen. Wiederkehrende Rhythmen und Rituale im Alltag geben den Kindern Sicherheit und Orientierung. In unserer Einrichtung sind sie ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit, der überall im Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresverlauf wiederzufinden ist. Der Rhythmus des jährlichen Naturkreislaufs und die Jahreszeiten werden von den Kindern in unserem Naturkindergarten aktiv und unmittelbar mit allen Sinnen erlebt.

*Die Feste im
Jahreskreis*

Dazu gehören auch die jahreszeitlichen Feste, wie beispielsweise Erntedankfest, Weihnachten und Ostern sowie landwirtschaftliche Ereignisse wie Aussaat oder Ernte. Rituale geben den Kindern Vertrauen, Sicherheit, Stabilität und Struktur. Damit Rituale auch ihre Wirkung entfalten können, ist es wichtig, sie mit unseren Sinnen zu erfahren. Dies bedeutet, diese ganz konkret erfahrbar, hörbar, sichtbar, fühlbar oder riechbar zu machen.

5.4 Bewegung

Natürlich bewegen

Zu einer gesunden Entwicklung gehört Bewegung. Das Erleben der eigenen Körperlichkeit spielt für Kinder eine große Rolle, daher ist es uns wichtig, dass die Kinder ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben dürfen. In der Einrichtung ergeben sich ganz automatisch vielfältige Bewegungsmöglichkeiten.

*Ausdauer,
Feinmotorik und
Grobmotorik
entwickeln*

Beim Rennen, Klettern, Balancieren, Umgraben, und Pflanzen werden motorische Fähigkeiten wie Geschicklichkeit, Gleichgewichtssinn und Schnelligkeit gefordert. Zum Beispiel werden beim Turnen auf Waldböden, beim Balancieren auf Baumstämmen, beim Rühren in großen Behältern Kraft und Ausdauer geübt. Dabei wird sowohl die Grobmotorik als auch die Feinmotorik angesprochen, und das Kind lernt seinen Körper zu spüren. Die körperliche Aktivität vermittelt den Kindern bestärkende Selbsterfahrungen und Erfolgserlebnisse.

5.5 Ernährung

*„Tue dem Körper was
Gutes, damit die
Seele Lust hat, darin
zu wohnen“
(Churchill)*

Es wird viel Wert gelegt auf eine gesunde und vollwertige Kost und auf die gemeinsame Essenszubereitung, vor allem eigens angepflanzten und geernteten Produkte. Den Kindern wird aufgezeigt, was gesunde Ernährung bedeutet, woher unsere Nahrungsmittel kommen und wie sie verarbeitet werden. Durch das gemeinsame Ernten und Zubereiten der Lebensmittel stellen die Kinder einen sinnlichen und genussvollen Bezug zum Essen her. Das geschieht vor allem in

Beeten, die zusammen mit den Kindern bewirtschaftet werden. Bei der gärtnerischen Arbeit sowie dem Beobachten der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf den umliegenden Feldern bekommen die Kinder die Gelegenheit, den Anbau von Lebensmitteln hautnah mitzuerleben: so zum Beispiel die Aussaat und Pflanzung, die Pflege und Ernte.



5.6 Naturmaterialien

Die Fantasie der Kinder wird heute durch eine Vielzahl von vorgefertigten Spielzeugen und Spielmaterialien eingeschränkt. Dieses Überangebot an Spielmöglichkeiten wirkt eher reizüberflutend als anregend. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Fantasie frei zu entfalten und eigene Ideen zu entwickeln. Deshalb verzichten wir größtenteils auf kommerzielles Spielzeug und verwenden stattdessen Naturmaterialien.

*Dem Überfluss
begegnen*

Überall auf dem in der Natur finden sich Materialien wie Holz, Sand, Steine, Lehm, Tannenzapfen, Blätter oder Moos. Diese Spielmaterialien sind für alle zugänglich und saisonal frei verfügbar. So steht einem großen Angebot an vielfältigen Sinneserfahrungen und der selbstständigen Entfaltung der kindlichen Kreativität und Phantasie nichts mehr im Weg. Auch die Sprachentwicklung wird durch Naturmaterialien unterstützt, da die Kinder das Spielmaterial zunächst definieren und den anderen Kindern erklären müssen. Mit den verfügbaren

*Mit allen Sinnen
erfahren und lernen*



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Materialien kann gespielt, gebastelt und gebaut werden. Dazu stehen kindgerechte Werkzeuge wie Hammer und Säge, Schaufeln, Spaten, Eimer, Schnitzmesser usw. bereit, deren Benutzung angeleitet und begleitet wird.

Natürliche Kreisläufe sowie ökologische und ökonomische Zusammenhänge werden mit allen Sinnen erfahren: Die Kinder erfahren beispielsweise, wie sich Wald, Wiesen und Felder im Jahresverlauf ändern. Sie lernen, woher die Eier kommen, sammeln die Eier der Hühner, fühlen ob sie frisch gelegt und noch warm sind und verarbeiten sie später weiter. Wir wollen den Kindern ein realistisches Bild von der Landwirtschaft und der Nutztierhaltung ermöglichen.

5.7 Das Spiel

*Das Spiel als
„Hauptberuf“ jedes
Kindes*

In unserem Kindergarten steht den Kindern genügend Zeit für das freie Spiel zur Verfügung. Hier kann jedes Kind den Spielort, die Dauer, das Spielzeug oder Spielmaterial und die Spielpartner selbst wählen. Das Freispiel findet möglichst zweckfrei und ohne Einwirkung der Fachkräfte statt. Die Kinder sollen nach ihren Entscheidungen bauen und konstruieren, was sie möchten, oder auch in verschiedene Rollen im Rollenspiel schlüpfen. Im Freispiel stecken viel Lernerfahrungen. Dabei werden Regeln im Umgang mit anderen Kindern und auch Erwachsenen gelernt sowie die Bereitschaft zur Rücksichtnahme, Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung und die Fähigkeit zu einer fairen Konfliktlösung angeregt.

5.8 Sprache

Die Sprache gehört zu einem der wichtigsten Bestandteile der Kommunikation und des sozialen Lebens. Der Spracherwerb ist für das Kind nur dann möglich, wenn es in einer die Sprache anregenden und sprachlich begleiteten Umgebung aufwächst. In unserer Einrichtung wird darauf geachtet, dass Sprache und das Miteinandersprechen durch vielfältige Anregungen in den Alltag integriert werden. Tätigkeiten werden von der pädagogischen Fachkraft immer benannt und beschrieben. Dabei werden die Fragen der Kinder aufgegriffen und versucht zu beantworten.

*Sprache fördern,
Gespräche stärken*

Sprachliche Aktivitäten wie Singen, Geschichtenerzählen, Reime, Verse und Fingerspiele begleiten den Tagesablauf. Eine weitere Voraussetzung für die sprachliche Entwicklung ist die Zeit zum Zuhören. Dem natürlichen Bedürfnis sich mitzuteilen, verstanden zu werden und den eigenen Wortschatz zu erweitern, wird im Alltag viel Raum gegeben. Durch das Vorlesen und ein Angebot

wechselnder Bücher wird das Sprachniveau der Kinder individuell unterstützt und gefördert.

5.9 Denken

Kinder sollen angeleitet werden, ihre Umgebung zu beobachten, Vermutungen aufzustellen und diese auch zu überprüfen und zu überdenken. Dies ist in einem Naturkindergarten besonders gut umsetzbar, da es in der Natur sehr viel zu entdecken und zu beobachten gibt. Hier nur ein paar wenige Beispiele: Insekten und Kleintiere, das Wachstum von Pflanzen und die Entstehung von Leben, z.B. „Vom Ei zum Küken“.

*Eigene Denkmuster
entwickeln*



Auch gehört zum Kindergartenalter und zum Entwicklungsfeld „Denken“, dass Kinder anfangen, eine Mengenvorstellung zu entwickeln und Ziffern, Muster, Regeln und Symbole erkennen. Beim Umgang mit Gemüse oder wenn es um das Abwiegen und Gewichtseinheiten beim „Marktstand spielen“ geht. Hier lernen Kinder leicht den Umgang mit Zahlen („Spielgeld“). Beim Konstruieren und Bauen von z.B. Tipi's, Hütten oder Hochbeeten können Kinder technische Ideen verfolgen und experimentieren und somit ihren Gedanken und Vorstellung Ausdruck verleihen.

Mengen erfassen



5.10 Gefühl und Mitgefühl

*Umgang mit
Emotionen*

Kinder sollen in ihrer Kindergartenzeit lernen, mit ihren Emotionen angemessen umzugehen. Einfühlungsvermögen und Mitgefühl für andere Menschen und für Tiere zu entwickeln, sind ein wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Entwicklung.

5.11 Sinn, Werte, Religion

*Das Aufwachsen in
einer christlich
geprägten Kultur*

Die Jahreszeiten haben in Naturkindergarten eine besonders große Bedeutung, weil im alltäglichen Umgang in der Natur die Lebenszyklen, die mit den Jahreszeiten einhergehen, den Kindern besonders deutlich werden. Die natürlichen Abläufe werden in den Kontext von wiederkehrenden Festen gesetzt, z. B. das Erntedankfest. Dadurch wird den Kindern die christliche Prägung unserer Kultur nahegebracht. Vor dem Hintergrund der Vielfalt unserer Gesellschaft ist es uns als Träger aber besonders wichtig, uns auf keine bestimmte Religion festzulegen, sondern allen Wertvorstellungen offen und tolerant gegenüberzutreten.

5.12 Besonderheiten

*Höhepunkte im
Jahresverlauf
mitemleben und
zelebrieren*

Ein Naturkindergarten bietet besondere Gelegenheiten im Jahresverlauf. Dazu gehören in einem unter anderem das Erleben der Arbeitshöhepunkte, wie zum Beispiel die Heu- und Getreideernte, Forstarbeiten, das Sammeln von Kartoffelkäfern, eine Traktorfahrt, das Feiern der jahreszeitlichen Feste und die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Apfelsaft pressen, Marmelade einkochen, Obst trocknen, Käse- oder Butter selber herstellen. Beispiele dafür sind:

Naturbegegnung, Natur- und Körperwahrnehmung

- Natürliche hohe Artenvielfalt (Biodiversität) in der Natur und Kulturlandschaft erlebbar machen
- Boden und Bodenlebewesen erkunden
- Vögel und Insekten kennenlernen
- Orientierung im Gelände
- Wetterbeobachtungen
- Spiele und kreatives Gestalten mit Naturmaterialien
- Hüttenbau
- Feuer machen
- Kreativität



- Filzen
- Färben mit Pflanzenfarben
- Herstellen von Salben, Kräutertees und Marmeladen
- Bau von Nistkästen / Insektenhotels
- Bauen und Konstruieren von Höhlen, Hütten oder Türmen und dabei Werkzeuge kennenlernen und nutzen lernen
- Singen und Musik machen

Gärtnern

- Kartoffel- Gemüse- Obst- und Kräuteranbau
- gemeinsame Saat, Pflege und Ernte
- Erde riechen und spüren
- Pflanzenwachstum beobachten
- Kompost machen

Produktverarbeitung

- Leckeres aus Kartoffeln
- Saft aus Äpfeln selbst herstellen
- Wolle fühlen, filzen, färben
- Honig schmecken,
- Bienenwachs zu Kerzen machen
- Kräuter verarbeiten

u.v.m.

6. Eingewöhnung

Ein erster großer Schritt im Leben eines Kindes in Richtung Selbstständigkeit ist der Eintritt in den Kindergarten. Der Kindergarten ist oftmals der Ort, an dem sie außerhalb ihrer Familie oder ihres Elternhauses regelmäßig mehrere Stunden am Tag verbringen.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, die Eingewöhnung an diesem neuen Ort und den Übergang in die sogenannte Fremdbetreuung sanft und auf das Kind abgestimmt zu gestalten. Die Eingewöhnungszeit ist eine wichtige Grundlage für die optimale Betreuung in unserer Einrichtung. Eine gute, tragfähige Beziehung zwischen Kind und pädagogischen Fachkräften aufzubauen, ist dabei das Ziel.

*Loslösung von den
Eltern/Sorgenberech-
tigten*

*Übergänge
individuell und sanft
gestalten*



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Bei manchen Kindern benötigt das viel Geduld und Einfühlungsvermögen und bei anderen verläuft der Eingewöhnungsprozess relativ schnell und problemlos. Daher verläuft jede Eingewöhnung ein wenig anders. Eltern haben in der Eingewöhnungszeit immer die Möglichkeit, stunden- oder auch tageweise den Eingewöhnungsprozess ihrer Kinder individuell und angemessen zu begleiten, damit dieser gut gelingen mag. Die Abwesenheit der Eltern im Kindergarten wird entbehrlich, wenn das Kind zu seiner pädagogischen Fachkraft eine bindungsähnliche Beziehung aufgebaut hat und die Fachkraft anstelle der Eltern die Funktion einer sicheren Basis für das Kind übernehmen kann. Das heißt beispielsweise, dass das Kind sich von der Fachkraft trösten und beruhigen sowie pflegen lässt.

7. Beschwerdemanagement

In Kindergärten sind grundsätzlich systematische Beschwerdeverfahren für Kita-Kinder vorgeschrieben. Wir unterstützen die Entwicklung von Kindern zu selbstbestimmten Persönlichkeiten. Dazu gehört, dass diese an allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden – und sich beschweren dürfen, wenn ihnen etwas missfällt.

Gemeinsame Linie in Sachen Beschwerde

Eltern erwarten von der Kita optimale Betreuung und individuelle Förderung ihrer Kinder. In Erziehungsfragen, gerade bei Regeln oder Selbstbestimmungsmöglichkeiten, können die Meinungen weit auseinandergehen. Daher ist es auch für den Umgang mit Elternbeschwerden wichtig, dass sich unsere Fachkräfte auf eine gemeinsame Linie verständigt. Mit der Aufnahme ihres Kindes in die Kita akzeptieren Eltern das pädagogische Konzept unserer Einrichtung.

Wir wünschen uns als Einrichtung die Beteiligung der Kinder sowie der Eltern/Sorgeberechtigten. Deshalb nehmen wir Beschwerden ernst.

Unser detailliertes Beschwerdemanagement ist in der Anlage A nachzulesen.

8. Der Übergang von Kindergarten in die Schule

Wie die Eingewöhnung in den Kindergarten, so ist auch der Übergang in die Schule ein großer Schritt im Leben eines Kindes. Während die Kinder im



Kindergartenalltag sehr viele Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten haben, um eigene Entscheidungen zu treffen, werden sie im Schulalltag einen stärker geregelten Tagesablauf erleben.



„Schulreife ist das Ergebnis einer erfüllten Kindheit.“
(Armin Krenz)

Eine allgemeine Definition von Schulfähigkeit gibt es nicht. Es kommt darauf an, wie die Kompetenzen des Kindes und die Erwartungen der Schule übereinstimmen. Die Schulfähigkeit ist also nicht allein eine Eigenschaft oder ein Merkmal des Kindes, sondern gestaltet sich im Zusammenwirken der beteiligten Personen wie Kind, Kita, Schule und Eltern. In diesem Prozess ist eine gute Kommunikation, Kooperation und Partizipation wichtig. Unsere Grundlage bilden die Bildungsleitlinien des Bundeslandes Baden-Württemberg. Dabei spielen folgende Fähigkeiten des Kindes eine Rolle:

- **emotionale Kompetenz**
Belastbarkeit, Frustrationstoleranz, Optimismus
- **kognitive Kompetenz**
Konzentrationsfähigkeit, auditives Kurzzeitgedächtnis, auditive Merkfähigkeit und ein visuelles Gedächtnis, Lerninteresse, die Fähigkeit zum konkret-logischen Denken und zur Begriffsbildung
- **soziale Kompetenz**
Zuhören, konstruktives Konfliktlöseverhalten, Regeln einhalten



- **motorische Kompetenz und körperlich-gesundheitliche Voraussetzungen** Körpergefühl, Seh- und Hörvermögen, Finger- und Handgeschicklichkeit, Gleichgewicht und kinästhetische Wahrnehmung

9. Qualitätsmanagement

*Qualitäts-
management als
dynamischer
Prozess*

Qualität entsteht immer im Prozess und im Dialog. Unterschiedliche Erwartungen und Sichtweisen werden dabei zusammengeführt und ehrliche Antworten gefunden. Dabei helfen verschiedene Instrumente und Methoden zur Orientierung und Einordnung sowie letztlich auch zur Dokumentation und Sicherung. Qualität lässt sich in folgende Ebenen und Bereiche untergliedern: pädagogisch, strukturell, wirtschaftlich und organisatorisch. In Kindebetreuungseinrichtungen betrifft dies in großem Maße die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte.

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird im Wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt:

- pädagogische Konzeption
- Fachlichkeit des pädagogischen Personals (Aus- und Weiterbildung)
- Evaluation der Umsetzung der Konzeption
- Kinderzahl und Gruppengröße
- räumliche Bedingungen und Ausstattung

Die Fachkräfte stehen im regelmäßigen Austausch mit dem DRK Kreisverband Donaueschingen e.V. als Träger.

*Fort- und
Weiterbildungen*

Die Fachkräfte der Einrichtung bilden sich mindestens einmal jährlich weiter. Diese Fort- oder Weiterbildung dient der qualitativen Entwicklung der Einrichtung. Zudem erhalten die Fachkräfte mind. einmal jährlich fachlichen Input und die Möglichkeit zum kollegialen Austausch bei fachspezifischen Tagungen für Naturkindergärten oder Treffen der Waldkindergärten aus der Region.

Zusammenarbeit

In der Einrichtung findet wöchentlich innerhalb der Arbeitszeit eine Teamsitzung statt.

*Dokumentation von
Entwicklungs-
prozessen*

Ein weiterer großer Baustein unseres Qualitätsmanagements ist die Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder. Hierfür steht den pädagogischen Fachkräften Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung. Die



Beobachtungen und Dokumentationen von Lern- und Entwicklungsprozessen werden regelmäßig für jedes Kind durchgeführt und im Team besprochen. Dieser Austausch erleichtert das Verstehen des Verhaltens und der Aktivitäten der Kinder. Die Dokumentation dient als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit Eltern oder Bezugspersonen.

Das Beschwerdemanagement wird in regelmäßigen Abständen von 12 Monaten überdacht und weiterentwickelt. Die Ergebnisse werden erfasst und in der Konzeption der Einrichtung verankert.

In den Teamsitzungen oder an Klausur- sowie Planungstagen werden Evaluationen zur Qualität der Einrichtung durchgeführt. Einmal jährlich wird die gesamte Konzeption in einer Teamsitzung gelesen, besprochen und hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit geprüft.

Einmal jährlich erhalten die Eltern einen Evaluationsbogen. Die Ergebnisse werden zusammengefasst und auf einem Elternabend vorgetragen. Zusammen mit der Elternvertretung erarbeitet das Team die Erfassung und konzeptionelle Umsetzung der Ergebnisse.

Evaluation

Folgende Gesetze zur „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ sind Grundlage für den qualitativen Rahmen in unseren Einrichtungen:

- SGB VIII § 22: Grundsätze der Förderung
- SGB VIII § 22a: Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

10. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Ein umfassendes, klares Kinderschutzkonzept ist uns ein großes Anliegen und hat einen großen Stellenwert in unserer Einrichtung. Ein grenzachtender Umgang innerhalb der Einrichtung ist uns ebenso wichtig, wie das Erfüllen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. Der Schutzauftrag im Sinne des **§ 8a Abs. 1 SGB VIII** wird ausgelöst, sobald gewichtige Anhaltspunkte bekannt werden. Darunter sind Handlungen gegenüber Kindern zu verstehen, die das leibliche, geistige und/oder seelische Wohl des Kindes gefährden.

*Das Recht auf
Schutz und Hilfe*

Im Rahmen eines Vertrages mit dem Landratsamt sind wir an die gesetzlichen Vorgaben bzgl. des Vorgehens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

*Grenzachtender
Umgang innerhalb
der Einrichtung*



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

gebunden. Die Fachkräfte sind über diese Vorgaben informiert und zum entsprechenden Handeln qualifiziert. In unserem Naturkindergarten gibt es standardisierte Verfahren zum Vorgehen in Verdachtsfällen. Grundlage dieser Verfahren ist stets eine differenzierte und reflektierte Beobachtung durch die Fachkräfte im Team. Sie beachten dabei wesentliche Regelungen des Datenschutzes und sind kompetent, zur fachlichen Unterstützung in vielfältigen Netzwerken zu arbeiten.

Wir unterscheiden in der Bearbeitung zwischen Kindeswohlgefährdung von außen und Grenzverletzungen innerhalb der Kindertageseinrichtung.

Unser Schutzkonzept ist in Anlage B im Detail aufgeführt.

11. Organisatorisches und Rahmenbedingungen

11.1 Die Rahmenbedingungen

11.1.1 Standort

*„Es braucht ein
ganzes Dorf, um ein
Kind zu erziehen.“
(Sprichwort)*

Der Verein Wiesenkinder e.V. hat sich für ein Waldstück nah an der Ortsgrenze von Hausen vor Wald entschieden. Zum einen bietet Wald Schutz zu jeder Jahreszeit, zum anderen ermöglicht der Erlebnisraum Wald ein unerschöpfliches Angebot an Lern-, Spiel- und Erfahrungsmöglichkeiten für Kinder.

Mit der Nähe zum Dorf ist es mindestens den Eltern aus dem Ortsteil möglich, die Einrichtung mit ihren Kindern fußläufig zu erreichen. Im Gegenzug werden auch die Kooperationen zu landwirtschaftlichen Betrieben, Handwerksbetrieben, Vereinen sowie der Schule, Krabbelgruppe usw. dadurch vereinfacht.

*„Aus dem Augen,
aus dem Sinn“*

Die Hospitationen der Naturkindergärten im Umland, welche teils sehr weit weg von den Städten und Dörfern liegen, haben deutlich gemacht, wie schwer es für sie ist, ein Teil des Gemeinwesens zu werden, wenn der Kindergarten weit außerhalb des sozialen Geschehens liegt. Es benötigt sehr viel Engagement der Fachkräfte und Eltern/Sorgeberechtigten, um verlässliche und starke Partnerschaften mit Vereinen, sozialen Einrichtungen usw. zu erarbeiten. Kinder sind ein wesentlicher Teil unserer Gesellschaft: mit ihrer Fantasie, unbeschwertem Lebensfreude, Neugierde und Offenheit sind sie für uns Erwachsene ebenso ein wichtiges Lernfeld wie umgekehrt. Das Miteinander über Generationen hinweg schafft Verständnis füreinander und ermöglicht so eine



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Basis für gegenseitiges Verantwortungsgefühl, Verständnis und ein gelungenes Miteinander über Altersgrenzen hinweg. Mit der Nähe zu Hausen vor Wald sind die Kinder unserer Einrichtung Teil des öffentlichen Raums und damit Teil des gesellschaftlichen Miteinanders.

Mit der Umsetzung eines Naturkindergartens für die Gemeinde Hüfingen möchten wir gerne in Kooperation mit den häuslichen Kindergärten der Kommune eine Anlaufstelle für deren Waldtage bieten. Damit schafft unsere Einrichtung Synergieeffekte und bietet einen Mehrwert für alle Kinder der Kommune.

*Synergieeffekte
nutzen*

Um die Sicherheit der Kinder und Fachkräfte zu gewährleisten, müssen am Rande des Waldstücks einige Bäume gefällt werden, die aktuell durch Trockenheit bereits von Borkenkäfern befallen und nicht mehr sturmfest sind. Die Fällung ist laut Forstamt ohnehin notwendig und wird in den kommenden Jahren neu aufgeforstet.

*Fällung und
Aufforstung*

11.1.2 Schutzunterkunft

Um stärkeren Wettereinflüssen wie Starkregen, Schneetreiben und Hagel im pädagogischen Alltag trotzen zu können, ist vorgesehen einen für Naturkindergärten entwickelten Bauwagen mit einer unserer Auslastung vorgesehen Kapazität im zugeordneten Grundstück vorzuhalten. Der Schutzwagen ist beheizbar. Wichtig ist uns bei der Auswahl, dass das „Verbauen“ des Schutzwagens minimalinvasiv umgesetzt werden kann: es wird kein festes Fundament benötigt und es bleiben keine irreparablen Spuren im Falle eines Rückbaus zurück.

*Schutz- und
Erlebnisraum in
einem*

Diese Schutzunterkunft ist in der Stromversorgung autark. Der Bauwagen bietet Schutz, ist aber auch im Alltag Rückzugs- und Lernort für unsere Kinder. Neben einer Küchenzeile und einem Büro für die Fachkräfte sind dort Bücher sowie Bastelutensilien für den pädagogischen Alltag.

Hinsichtlich der Grundschulförderung, die wir ein Jahr vor dem Übergang in die Schulausbildung anbieten, ist die Schutzunterkunft auch Lern- und Förderort für die Kinder der entsprechenden Altersgruppe.



11.1.3 Schutzunterkunft bei Sturmwarnung

*Schnell und
unkompliziert
erreichbar*

Der DRK Kreisverband Donaueschingen e.V. verfügt über zahlreiche Unterbringungsmöglichkeiten, die über den DRK-eigenen Fahrdienstes im Fall von Sturm- und Umweltwarnungen schnell und unkompliziert bezogen werden können. Im Zusammenwirken mit den Ortsvereinen des DRK stehen uns darüber hinaus für diese besonderen Fälle auch kurzfristig ortsnahe Räumlichkeiten zur Verfügung, die wir mit unseren Kindern und unserem Fachpersonal schnell nutzen und erreichen können. In diesen besonderen Ausnahmefällen sind wir in der Lage, Eltern und Erziehungsberechtigte an ihren zu diesem Zeitpunkt gewählten Standorten telefonisch zu erreichen, um einen geordneten und strukturierten Übergabeprozess nach der Betreuungszeit zu garantieren.

11.1.4 Außengelände

*So viel wie nötig,
so wenig wie möglich*

Das der Einrichtung direkt zugeordnete Außengelände wird in seiner Natürlichkeit erhalten. Unserem Leitgedanken, Natur als Lernraum zu nutzen, folgen wir auch in der Gestaltung des Außengeländes. Wir ergänzen hier in Teilen mit pädagogischen, nachhaltigen und naturverträglichen Einzelspielelementen, die flexibel einsetzbar und nicht festverbaut sind. Neben einer Natur-Toilette sind ein Tipi sowie ein Bauwagen zur Materiallagerung feste Bestandteile des Geländes.

11.1.5 Toilette

Trockentoilette

Auf dem Gelände gibt es eine Trockentrenntoilette. Im Wald gibt es keine Toiletten. Die Kinder machen an bestimmten, außerhalb des Spielbereichs gelegenen Bäumen "Pipi".

Hygiene

Selbstverständlich spielt auch im Wald Hygiene eine große Rolle: Toilettenpapier, Wasserkanister, Reinigungsmittel für die Hände und Handtücher stehen jedem Kind jederzeit zur Verfügung.

Die Fachkräfte helfen den Kindern je nach Bedarf und Wunsch – egal, ob der Knopf mal klemmt oder mal was daneben geht.

11.1.6 Regeln

*Verantwortungs-
bewusster Umgang
und Sicherheit*

In unserem Kindergarten gibt es verschiedene Regeln und Grenzen. Neben den waldbedingten Regeln gibt es auch Regeln des gemeinschaftlichen



Zusammenlebens, die wir mit den Kindern erarbeiten und weiterentwickeln. Die waldbedingten Regeln ändern sich nicht, da es sich um elementare Sicherheitsbelange handelt und sie sich aus den natürlichen Rahmenbedingungen ergeben. Dadurch sind sie für die Kinder aber auch leicht nachvollziehbar und verständlich.

Waldbedingte Regeln:

- Es wird nichts aus dem Wald in den Mund genommen oder gegessen.
- Zum Schutz vor dem Fuchsbandwurm und Vergiftungen werden vor dem Essen immer gründlich die Hände gewaschen.
- Lebende wie tote Waldtiere nicht anfassen (wie z.B. Eichhörnchen, Fuchs).
- Die Exkremente der Tiere nicht anfassen.
- Keine Lebewesen mutwillig zerstören.
- An Weggabelungen und festgelegten Wartepunkten warten.
- Unseren Müll nehmen wir wieder mit.
- In Sicht- und Rufweite bleiben.
- Beim Schnitzen setzen wir uns immer sicher hin und halten eine Armlänge Abstand zum Sitznachbarn. Schnitzen wird immer angeleitet und begleitet.
- Der beste Zeckenschutz (Borreliose und FSME) ist lange Kleidung. Auch im Sommer tragen alle lange Hosen und lange Ärmel. Ausnahmen sind in Absprache mit den Eltern möglich.

11.1.7 Fachkräfte

Eine Identifikation der Fachkräfte mit dem vorliegenden Konzept sowie der dahinterstehenden Haltung ist Grundvoraussetzung für die Arbeit in unserer Einrichtung.

Wie für alle Kindertageseinrichtungen gilt auch für unseren Naturkindergarten der im § 22 SGB VIII verankerte Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die Umsetzung der Ziele des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen.

*Begleitung und
Bildung*

Unser Naturkindergarten mit seinen Akzenten und Schwerpunkten bietet ideale Voraussetzungen, diesem Auftrag und diesen Zielen Rechnung zu tragen.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

*Identifikation mit den
Werten der
Naturpädagogik*

Von den Fachkräften nach § 7 KiTaG verlangt er darüber hinaus eine starke Identifikation mit der Idee dieses spezifischen Ansatzes und eine ständige intensive Auseinandersetzung mit naturpädagogischen Inhalten und Methoden. Ein ökologisches und biologisches Grundwissen ist notwendig sowie Kenntnisse über Gefahrenquellen in der Natur (Zecken, Fuchsbandwurm, Tollwut etc.) sowie Wetterkenntnisse. Unerlässlich sind außerdem Kompetenzen in Erster-Hilfe.

Vor diesem Hintergrund sind regelmäßige Fortbildungen zu naturpädagogischen Themen selbstverständlich. Eine naturpädagogische Zusatzqualifikation befürworten wir generell.

Bei der personellen Besetzung orientieren wir uns an der KiTaVO mit zwei Fachkräften und eine weitere geeignete Betreuungskraft während der gesamten Öffnungszeit.

11.1.8 FÖJ-Stelle

*Umweltbildung und
Einblicke in die
Arbeit mit Kindern*

Als naturverbundene und nachhaltige Einrichtung der Kinderbetreuung ist es für uns selbstverständlich, uns als Einsatzstelle des Freiwilligen Ökologischen Jahres anzubieten. Gerade wir als pädagogische Einrichtung, eingebunden in unsere Netzwerke, bieten FÖJler*innen über die Themen Umweltbildung und nachhaltige Entwicklung in Kombination mit naturpädagogischen Ansätzen ein breites Spektrum für neue Erfahrungen, Einblicke in die Berufswelt sowie die Gelegenheit, persönlich zu wachsen.

Frischer Wind

Der jährliche Wechsel bietet auch für die Einrichtung einen enormen Mehrwert: neue Ideen, Sichtweisen und Kompetenzen erweitern das feste Team und halten unsere Einrichtung zukunftsfähig.

Das DRK als starker Träger in den Freiwilligendiensten in Baden-Württemberg bietet hier darüber hinaus ein gut strukturiertes und organisiertes System, die Freiwilligen zu betreuen.

11.2 Organisatorisches

11.2.1 Öffnungszeiten

*Verlängerte
Öffnungszeiten*

Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an der Nachfrage der Eltern. Wir versuchen den Ansprüchen auch bei individuellen familiären Rahmenbedingungen – gerade im Spannungsverhältnis Familie-



Kinderbetreuung-Beruf – gerecht zu werden.

Daher definieren wir einen verlässlichen Rahmen, der sich von

Montag bis Freitag zwischen 7:30 und 14:00 Uhr

bewegt.

Die Bring- und Abholzeiten können auf Grund der Standortwahl flexibel gestaltet werden, was für die Kinder, Fachkräfte und die Eltern/Sorgeberechtigten eine enorme Vereinfachung im Alltag darstellt.

Zusätzlich spielen auch die arbeitsrechtlichen Vorgaben zum Einsatz des pädagogischen Personals eine entscheidende Rolle.

11.2.2 Verpflegung

In unserer Einrichtung wird vorerst kein Mittagessen angeboten. Die Kinder bringen Vesper sowie ihr Mittagessen selbst mit. Es gibt keine Möglichkeit, mitgebrachtes Essen zu erwärmen. Daher wird das Mitbringen warmer Speisen in Thermobehältern empfohlen. Die übriggebliebenen Speisereste geben wir den jeweiligen Kindern wieder mit nach Hause.

*Mitbringen warmer
Speisen in
Thermobehälter*

Bereiten wir gelegentlich Speisen im Rahmen unserer pädagogischen Herangehensweise zu, so nur unter den Auflagen des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Vorgaben, die zur hygienischen und fachgerechten Zubereitung geboten sind.

*Gemeinsames
Kochen*

11.2.3 Gebühren

Die Gebühren orientieren sich an der Höhe der Gebühren der anderen Einrichtungen der Stadt Hüfingen. Die genaue Definition hängt jedoch von der Einbindung in die kommunalen Strukturen ab. Ziel ist es, eine familiengerechte Gebührensituation zur Kinderbetreuung zu schaffen, die neben der zeitlichen auch die monetären Voraussetzungen unserer heutigen Lebenswelt trifft.

*Orientierung an den
Einrichtungen von
Hüfingen*

11.2.4 Aufnahmebedingungen

In unserer Einrichtung werden Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis Schuleintritt begleitet. Neben dieser altersspezifischen Voraussetzung zur Aufnahme stehen für uns die in unserem Leitbild festgelegten Werte in Bezug auf das Kind im Vordergrund. Bei der Aufnahme ist jedes Kind gleich und wird weder nach seiner

*Kinder im Alter von
3 Jahren bis
Schuleintritt*



Herkunft, seiner finanziellen Situation, der Konfession oder anderen Kriterien bevorzugt oder benachteiligt.

Eltern/Sorgeberechtigte unterschreiben mit der Betreuungsvereinbarung auch die vorliegende Konzeption und erklären sich damit mit unseren Werten, Grundhaltungen und Abläufen einverstanden.

11.2.5 Platzvergabe

*Keine rechtlichen
Vorgaben*

Rein rechtlich gesehen gibt es keine Vorgaben bei der Platzvergabe, an die sich die Einrichtungen der Kinderbetreuung halten müssen. Eine gerechte Platzvergabe ist eine Herausforderung, welcher sich deutschlandweit die Kommunen sehr unterschiedlich stellen.

Windhund-Verfahren

Wir orientieren uns im Auswahlverfahren zur Anmeldung zunächst am Windhundverfahren. Eine Transparenz den Eltern/Sorgeberechtigten gegenüber ist uns an dieser Stelle besonders wichtig.

*Einführung von
Vergabekriterien
möglich*

Bei Konkretisierung von Kooperationen und Partnerschaften sind wir bereit, Kriterien- und Auswahlkataloge im kommunalen Kontext und/oder durch neu erarbeitete Grundlagen und Handreichungen hinsichtlich einer gerechten Platzvergabe z. B. des KVJS im Anmeldeverfahren zu berücksichtigen. Sofern Vergabekriterien in verbindlicher Form eingeführt werden sollen, muss eine Überprüfung der jeweiligen Angaben der Eltern durch die Verwaltung erfolgen.

11.2.6 Anmeldung

*Einblick in unseren
Kindergarten*

Die Anmeldung in unserer Einrichtung erfolgt nach einem persönlichen gegenseitigen Kennenlernen in schriftlicher Form. Hierzu stellen wir einen Anmeldebogen zur Verfügung, der zusammen mit unseren Vertragsbedingungen und unseren Leitlinien frei zugänglich on- und offline zur Verfügung gestellt wird.

Beratungsangebot

Gerne beraten wir auch im Vorfeld Eltern und Erziehungsberechtigte zu unserem Gesamtangebot und Konzept, um Eltern/Sorgeberechtigten die passende Entscheidung für die Betreuung ihrer Kinder zu erleichtern.

11.2.7 Tagesablauf

*Jahreszeiten geben
den Tag vor*

Der Tagesablauf eines Naturkindergartens ist stark von der Zeit mit und in der Natur geprägt. Da sich unsere Kinder in der Regel bei jeder Witterung im Freien aufhalten, beeinflusst das Wetter sowie die Jahreszeit das Angebot stets mit.

Rituale, Regeln und feste Abläufe sind uns sehr wichtig: sie geben den Kindern im Kindergarten-Alltag Stabilität und Geborgenheit. Nach einem gemeinsamen Willkommens-Ritual am Morgen wird gemeinsam in den Tag gestartet. Dann werden in der nahegelegenen Natur regelmäßig bestimmte Plätze aufgesucht (wie zum Beispiel ein selbst angelegtes Waldsofa) und Erkundungstouren in die Umgebung unternommen. Diese Spaziergänge bieten viele Möglichkeiten, die Flora und Fauna zu beobachten und zu erforschen, neue spannende Orte zu entdecken und sich vor allem phantasievoll im Spiel zu begegnen.



Die Natur bietet hierzu je nach Ort verschiedenste Anregungen (dichter Wald, Bäche, Wiesen, Felder, kleine Hügel und Täler, etc.). Die Nähe zum Dorf bietet ebenfalls Erlebnisräume. Der Fachkraft kommt dabei sowohl die fördernde als auch die fordernde Rolle zu, die Projekte und Ideen einbringt, und die Kinder dabei unterstützt, diese gemeinsam umzusetzen. Die Kinder haben jedoch stets die Möglichkeit, Ideen beizusteuern.

*Vielfalt durch Natur
und Dorf*

Im Rahmen dieser Angebote findet auch in der Regel das gemeinsame zweite Frühstück statt. Je nach Öffnungszeit des Naturkindergartens wird nach dem Rückweg zum Schutzwagen vor der Abholzeit nochmal ein gemeinsames Vesper angeboten und ein Abschiedslied gesungen.

*Rituale bieten
Orientierung*

11.2.8 Kooperationen und Vernetzungen

Kooperation und Vernetzung ist ein wichtiges Element in unserem Verständnis zur Einbindung unserer Einrichtung im kommunalen und regionalen Kontext. Insbesondere auch in Krisensituationen ist ein starkes Netzwerk ein Garant für

*Wir als Teil des
Ganzen*



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donauesschingen e.V.

schnelle Hilfestellungen. Kooperationen dienen der Vermittlung spezifischer Kenntnisse und sind wichtiger Erfahrungsgewinn für die Kinder und Erziehungsberechtigten als auch unsere Mitarbeiter*innen. Ein starkes Netzwerk stützt unsere pädagogische und betreuende Arbeit. Aber auch wir können kompetente Ansprechpartner für andere Institutionen, Partner*innen und Einrichtungen sein.

Sozialraumkonferenz Hüfingen

Prinzip der Sozialraumorientierung steht im Vordergrund

Die Einbindung in die vom Landratsamt angestoßene Sozialraumkonferenz in Hüfingen ist ein wichtiger Bestandteil in unserem Netzwerkgedanken. Hier treffen wir in regelmäßigen Abständen Vertreter*innen kommunaler, sozialer und privater Einrichtungen im Kontext Kind und Jugendliche sowie darüber hinaus Vertreter*innen von Hilfeeinrichtungen des Landkreises.

Pädagogische Einrichtungen

Vernetzung im Städtedreieck

Eine starke Verflechtung und ein regelmäßiger Austausch mit den anderen Kindertageseinrichtungen im Städtedreieck Hüfingen-Bräunlingen-Donauesschingen sowie mit den anderen naturpädagogischen Einrichtungen der Region ist uns sehr wichtig. Neben pädagogischen Themen geht es uns hierbei auch um den fachlichen Austausch zu gesellschaftlichen Veränderungen und kommunalen Anforderungen.

Reibungslosen Übergang gewährleisten durch Zusammenarbeit

Ein regelmäßiger Dialog mit den beiden Grundschulen der Luzian-Reich- und Schellenberger-Schule sind gerade beim Übergang von Kindergarten in Schulausbildung wichtiger Bestandteil, um die von uns begleiteten Kinder und deren Eltern den Übergang sanft und reibungslos zu gestalten. Der inhaltliche Austausch ist Basis, um bei Veränderungen von Anforderungen durch das Kultusministerium Baden-Württemberg flexibel agieren zu können.

Sonderpädagogische Einrichtungen

Übergang von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Auch der Dialog zu sonderpädagogischen Einrichtungen wie die Schulformen der Wessenberger-Schule in Mariahof oder die Förder- und Frühförderangebote für Kinder mit multiplen Hemmnissen im Übergang von Kindergarten in Schule stellt ein elementarer Baustein unserer Netzwerkarbeit dar.

Therapeutische und Fördernde Einrichtungen und Angebote

Der Kontakt und Austausch zu logopädischen und sprachfördernden Einrichtungen in unserer Region sowie ergotherapeutischen Angeboten oder Angeboten der Früh- und Benachteiligtenförderung stellt gerade für die Erziehungsberechtigten eine Vereinfachung im Zugang zu entsprechenden Hilfeangeboten dar. Hier können wir beratend und unterstützend an kompetente Ansprechpartner*innen verweisen.

*Beratung und
Begleitung von
Kindern in
besonderen
Lebenslagen*

Landwirtschaftliche Unternehmen

Im ländlichen Raum ist unter dem Aspekt der naturnahen Pädagogik die Einbindung und der regelmäßige Kontakt zu landwirtschaftlichen Betrieben der Umgebung ein wichtiger Bestandteil unserer Netzwerkarbeit. Die Vielfalt im landwirtschaftlichen Kontext, die unterschiedlichen Betriebsverfahren und Ausrichtungen von herkömmlicher zur ökologischen Landwirtschaft stellen einen entscheidenden Lerneffekt für unsere Kinder dar. Das Erleben von Viehhaltung und Ackerbau und die Erkenntnis, woher unsere Lebensmittel konkret stammen, stärken schon früh das Bewusstsein für Nachhaltigkeit, Artenschutz und Ökologie.

*Leben und Arbeiten
auf dem Bauernhof
greifbar machen*





Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Unternehmen und Gewerbetreibende

*Handwerk und Kunst
kennen und
schätzen lernen*

Die Einbindung der handwerklichen Betriebe sowie Kunstschaffenden und die Möglichkeit den einzelnen Gewerken mit unseren Kindern „über die Schulter zu sehen“ ist eine große Bereicherung und Auflockerung zu unseren alltäglichen Ritualen und pädagogischen Konzepten. Wie ein Fenster entsteht oder Strom in die Steckdose kommt, wie Brot gebacken wird oder Wurst entsteht: all diese Fragen versuchen wir über gute Kooperationspartner*innen in Unternehmen und Gewerbetreibende in unser pädagogisches Konzept einzubinden.

Weitere Kooperationen

*Netzwerke stärken
und ausbauen*

Über die oben im Einzelnen dargestellten Verbindungen in unsere Heimat ist es uns ein stetiges Anliegen, die Einbindung unserer Einrichtung in Netzwerke, Partnerschaften und Kooperationen voranzubringen. Eine starke Verflechtung gibt uns einen Rahmen auch über unsere pädagogische Arbeit hinaus, schafft Synergien, vereinfacht Zugänge zu vorhandenen Hilfesystemen und fördert das gegenseitige Verständnis.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

12. Abschließende Worte

Dieses Konzept ist die schriftliche Zusammenfassung eines einjährigen Prozesses und wird sich im Laufe der Zeit dynamisch weiterentwickeln um fachliche Weiterentwicklungen, gesellschaftliche Veränderungen und die Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements mit in unsere Arbeit einbeziehen zu können.

Von der ersten Idee bis zur Konkretisierung dieser Erstfassung haben engagierte Menschen des Verein Wiesenkinder e.V. sowie dem DRK Kreisverband Donaueschingen e.V. viele Wochen in die Verschriftlichung der vorliegenden Leitgedanken investiert. Hinter jedem Kapitel stecken zahlreiche Gespräche, unzählige Hospitationen, das Lesen von Fachliteratur und behördlichen Auflagen sowie eine enorme Zahl an Sitzungen intern und mit Kooperationspartner*innen.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns bis zur Fertigstellung begleitet und an diesem Konzept mitgearbeitet haben. Ein Herzensprojekt, das mit einer Vision begonnen hat, zu verschriftlichen und fachlich in Worte zu fassen, ist nicht einfach.

Aber wir haben es geschafft.

Vielen Dank.

Christina Meckes
1. Vorsitzende
Wiesenkinder e.V.

Tobias Rosenstiehl
Geschäftsführer DRK
Donaueschingen e.V.



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage A Beschwerdemanagement

A.1. Beschwerdeverfahren für Eltern

Wenn Eltern eine Beschwerde vorzubringen haben, haben Sie folgenden Möglichkeiten vorzugehen:

- Wenn es um die Betreuung des Kindes geht, können sie sich zuerst an die Fachkräfte des Kindes wenden
- Sie können sich aber auch an die Einrichtungsleitung wenden
- In beiden Fällen können sie verlangen, dass von der Entgegennehmenden ein Beschwerden-Vordruck ausgefüllt und ein Beschwerde-Verfahren eingeleitet wird
- Sie können aber auch selbst einen Beschwerde-Vordruck ausfüllen und ein Beschwerde-Verfahren einleiten
- Wenn es um ein allgemeines KiTa-Thema geht, können sie sich an die Einrichtungsleitung wenden.
- Sie können sich aber auch an die Elternvertretung wenden
- In beiden Fällen können sie verlangen, dass von der Entgegennehmenden ein Beschwerde-Vordruck ausgefüllt und ein Beschwerde-Verfahren eingeleitet wird
- Sie können aber auch selbst einen Beschwerde-Vordruck ausfüllen und ein Beschwerde-Verfahren einleiten

A.1.1. Regeln für Entgegennahme von Beschwerden

- Alle Beschwerden sollten schriftlich auf Vordruck (Download Homepage, Teil der Vertragsunterlagen) eingereicht oder von Entgegennehmenden selbst auf Vordruck aufgezeichnet werden.
- Wer mündliche Reklamationen ohne ausgefüllten Vordruck entgegennimmt, füllt selbst einen Vordruck aus und lässt diesen auf Richtigkeit von der eingebenden Person prüfen und unterzeichnen oder sonst wie bestätigen.
- Jede Beschwerde muss von den sachlich Zuständigen bearbeitet und lösungsorientiert beantwortet werden.
- Die Bearbeitung jeder Beschwerde muss von Beginn bis Ende dokumentiert und dem Reklamationsvordruck zugefügt werden
- Jede Beschwerde muss so bearbeitet werden, dass alle an der Beschwerde Beteiligten mit dem (Entwicklungs-) Ergebnis einverstanden sein können
- Alle Beschwerdevorgänge werden archiviert
- Wer außerhalb der Hinwendungs- Regel mit Beschwerden angesprochen wird, sollte, statt in das Thema zu gehen, Beschwerdeträger auf die Regeln hinweisen



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage A Beschwerdemanagement

A.2. Beschwerdeverfahren für Kinder

Wenn ein Kind sich beschweren will, hat es dazu die folgenden Möglichkeiten:

- Das Kind kann sich den Eltern gegenüber so ausdrücken, dass deutlich wird, dass es sich um ein Beschwerneis handelt. In so einem Fall sollten die Eltern ihm antworten, was sie als sein Problem verstanden haben und dem Kind vorschlagen,
 - dass es sich damit an die vertraute Fachkraft wenden kann oder
 - dass die Eltern es übernehmen, es der Fachkraft zu sagen. Dies sollten sie unbedingt in Beisein des Kindes tun und dabei nachfragen, ob sie das richtig weitergegeben haben.
- Die Eltern können verlangen, dass von der Ansprechpartner*in ein Beschwerdeformular ausgefüllt und ein Beschwerdeverfahren eingeleitet wird oder auch selbst ein Beschwerdeformular ausfüllen und ein Beschwerdeverfahren einleiten.
- Das Kind kann sich in der Kita an seine vertraute Fachkraft wenden. Das Team ist geschult und verpflichtet, darauf strukturiert zu reagieren und die Beschwerde explizit entgegenzunehmen sowie dem Kind eine Klärung zuzusagen.
 - In der Kita sind alle Fachkräfte gehalten, auf Äußerungen des Kindes, die sich nach Beschwerde anhören, entsprechend zu reagieren und dem Kind eine Klärung für sein Beschwerneis anzubieten.
 - Dies kann auch ein Beschwerdeverfahren sein, in dem die entsprechende Fachkraft als Anwältin des Kindes fungiert.
 - Das Kind kann bei Zusammenkünften (z.B. Morgen- bzw. Abschlusskreis) seinem Unmut Stimme geben.
- Für ein Beschwerdeverfahren ist der Vordruck zu verwenden. Sind Beschwerden nicht direkt lösbar, wird ein Gespräch mit allen Beteiligten gesucht und gemeinsam eine Lösung erarbeitet, bei Bedarf mit einer neutralen Fachkraft. Wir ermutigen die Eltern als auch die Kinder, Kritik zu äußern, um die Rechte aller sicherzustellen.



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B Schutzkonzept

B.1. Begriffsbestimmung und Formen der Kindeswohlgefährdung

Von Kindeswohlgefährdung in der Unterscheidung zum Kindeswohl ist dann zu sprechen, wenn:

- problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden,
- die schädigenden Bedingungen nicht nur einmalig oder selten auftreten, sondern ein Strukturmuster zu erkennen ist,
- aufgrund der problematischen Bedingungen eine Schädigung des Kindes in seiner Entwicklung absehbar oder bereits eingetreten ist.

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung wurde in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs konkretisiert und meint „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit

voraussehen lässt.“ Daraus ergeben sich drei Kriterien für die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, welche gleichzeitig erfüllt sein müssen:

- gegenwärtig vorhandene Gefahr,
- Erheblichkeit der Schädigung, sowie
- Sicherheit der Vorhersage.

Kinder haben nach § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. Unter den Begriff Kindesmisshandlung fallen „einzelne oder mehrere Handlungen oder Unterlassungen durch Eltern oder andere Bezugspersonen, die zu einer körperlichen oder psychischen Schädigung von Kindern führen, das Potenzial einer Schädigung haben oder die Androhung einer Schädigung enthalten“.

Es kann unterschieden werden zwischen intrafamiliärer (z. B. Störung der Eltern-Kind- Beziehung) und extrafamiliärer Gewalt (z. B. Gewalt gegen Kinder in Institutionen).

Verschiedene Formen der Kindesmisshandlung stehen nach dem Strafgesetzbuch (StGB) unter Strafe. Erscheinungsformen von Gewalt gegen Kinder können sein:

- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Vernachlässigung



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B

Schutzkonzept

- Seelische Gewalt

Nicht selten treten mehrere Formen der Gewalt gleichzeitig auf. Sie finden häufig im familiären und sozialen Umfeld statt. Täter/innen sind oft nahe Bezugspersonen.

B.2. Kindeswohlgefährdung erkennen

B.2.1. Gewichtige Anhaltspunkte

Den Begriff „gewichtige Anhaltspunkte“ verwendet der Gesetzgeber als Ausgangspunkt des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und ebenso als Ausgangspunkt für das Tätigwerden des Jugendamtes, sofern Anhaltspunkte anhand der Abschätzung des Gefährdungsrisikos als gewichtig eingeschätzt werden. Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes (§ 4 KKG) werden auch weitere Professionen bei der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte zum Handeln verpflichtet.

Anhaltspunkte, die auf eine Gefährdung hinweisen können:

- Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen im häuslichen Umfeld
- Familiäre Situation/ Wohnsituation

Anhaltspunkte müssen immer im Einzelfall beurteilt werden. Einschätzungen zu Anhaltspunkten können nur dort erfolgen, wo zuverlässige Informationen vorliegen, d. h. es kann nur das bewertet werden, was konkret beobachtet kann bzw. worüber zuverlässige Informationen vorliegen.

B.2.2. Maßnahmen und Verfahrensablauf bei Kindeswohlgefährdung:

Nehmen die pädagogischen Fachkräfte Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern wahr, die eventuell Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sein könnten, beobachten sie diese besonders aufmerksam. Die wöchentliche Teamsitzung ermöglicht es den pädagogischen Fachkräften, sich über aktuelle Beobachtungen auszutauschen und diese zu besprechen. Bei Bedarf werden die Beobachtungen über einen gewissen Zeitraum dokumentiert. Sollte sich das Verhalten nicht normalisieren, wird zunächst das Gespräch mit den Eltern gesucht, um gemeinsam die Ursache des Verhaltens herauszufinden und eventuell weitere Schritte zu besprechen. Ist das Wohlergehen des Kindes anhaltend beeinträchtigt oder treten bei den Beobachtungen Fragen auf, suchen die Fachkräfte den Kontakt zum Kinderschutzbund oder einer Familien- und Erziehungsberatungsstelle und



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B *Schutzkonzept*

können diese in Absprache mit den Eltern zur Beratung hinzuziehen.

Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines der betreuten Kinder, werden das Jugendamt bzw. eine Beauftragte des Kinderschutzbundes möglichst in Absprache mit den Eltern zur Gefährdungseinschätzung hinzugezogen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken.

Zur Vorgehensweise sind einige Grundsätze zu beachten, welche dem Team in der Gefahrenbeurteilung helfen können:

- Ruhe bewahren! Risikoeinschätzung erfolgt im Mehr-Augen-Prinzip!
- Alles wird dokumentiert!
- Die Betroffenen (Eltern, Jugendliche, Kinder) werden einbezogen, soweit der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird (z. B. bei Verdacht auf innerfamili- ären sexuellen Missbrauch)!
- Bei Gefahr für Leib und Leben – Notruf 112!
- Handeln wird immer mit der Leitung abgestimmt!
- Nicht jede Benachteiligung entspricht einer Kindeswohlgefährdung und rechtfertigt staatliches Eingreifen!

B.2.3. Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schritt 1: Leitung informieren, Fallbesprechung im Team, Kollegiale Beratung

Der erste Schritt im Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist, die Leitung zu informieren und in den Fall einzubeziehen. Diese wird im Falle der akuten Gefährdung die Mitteilung an das Jugendamt durchführen. Die Fachkraft, die die Fallverantwortung inne hat, kann in der weiteren Arbeit mit der Familie das bestehende Vertrauensverhältnis so besser aufrecht erhalten, als wenn sie selbst den Fall melden würde. Die Risikoeinschätzung im Team bietet die Möglichkeit, neue/andere Sichtweisen dazu zu gewinnen und so mehr Klarheit zu bekommen. Methodisch nutzen wir hierbei die "Kollegiale Beratung" als eine Möglichkeit der Risikoeinschätzung im Team.



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B

Schutzkonzept

Schritt 2: Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Der § 8a SGB VIII schreibt den Einrichtungen und Diensten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang des Verfahrens bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos vor. Diese sind aktuellen Listen der jeweiligen Landkreise oder Fachberatungen zu entnehmen.

Schritt 3: Einschätzung der verschiedenen Gefährdungstufen

Notfall: Dies ist eine Gefährdungssituation, die sofortiges Handeln erfordert, da ansonsten akute Lebensgefahr besteht, z.B. bei lebensbedrohlichen Verletzungen;

Missbrauchsverdacht. Je nach Notfallsituation wird der Notarzt oder/und die Polizei zu verständigen. Zusätzlich werden die Eltern informiert und es erfolgt eine Meldung an das örtliche Jugendamt.

Gefährdungsbereich: Dieser wird angenommen, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr vorliegt, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Die gefährdende Situation wird mit den Personensorgeberechtigten erörtert und es wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt. Wenn die Gefährdung nicht innerhalb eines festgelegten Zeitfensters (siehe Schutzplan) abgewendet werden kann oder die zur Verfügung stehenden Mittel/ Ressourcen nicht reichen, um die Gefährdung abzuwenden, wird das Jugendamt informiert.

Graubereich: Dieser wird auch als schleichende Gefährdung definiert; das heißt Anhaltspunkte werden in geringerer Ausprägung wahrgenommen.

Er wird andererseits als versteckte, noch nicht in Erscheinung tretende Gefährdung definiert. Die gefährdende Situation wird auch hier mit den Personensorge-berechtigten erörtert und es wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt. Wenn die Gefährdungsmomente nicht abgewendet werden können oder die Eltern nicht zur Kooperation und zur Inanspruchnahme von Hilfen bereit sind, wird die Situation vorerst weiter beobachtet. Nach einem festgelegten Zeitrahmen wird die Situation erneut eingeschätzt. Wenn eine neue Einschätzung eine Gefährdung ergibt, wird der Handlungsempfehlung für Gefährdung gefolgt.

Schritt 4: Elterngespräch

Im Elterngespräch geht es um die Verdeutlichung des Ergebnisses der Risikoeinschätzung, das



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B Schutzkonzept

Angebot von Hilfen und gegebenenfalls um die Aufforderung, den Kontakt mit dem Jugendamt aufzunehmen. Das Elterngespräch dient dazu, Lösungen für das Kind im Einvernehmen mit den Eltern zu entwickeln und einen konstruktiven, wertschätzenden Kontakt zu finden.

Im Elterngespräch wird sich an folgenden Gesprächsbausteinen orientiert:

- Gründe für das Gespräch klar benennen und Sorge formulieren
- Verdacht klar benennen/ Konsequenzen aufzeigen
- Haltung der Eltern dazu erfragen
- Herausarbeitung des Unterschiedes in der Wahrnehmung
- Gemeinsames Ziel formulieren:
- Verantwortung klar vermitteln
- Ressourcen abfragen und gemeinsam Ideen für die Situation entwickeln
- Hilfsmöglichkeiten aufzeigen und Kontakt vermitteln
- Bedürfnisse des Kindes gemeinsam reflektieren
- Klare schriftliche Vereinbarung über das weitere Vorgehen

Im Anschluss ist eine Einschätzung wichtig, ob die Eltern kooperativ („Bereitschaft“) und ausreichend kompetent („Fähigkeit“) sind, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Wenn die Eltern nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, zu kooperieren, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten, sind weitere Schritte notwendig, über die die Eltern informiert werden.

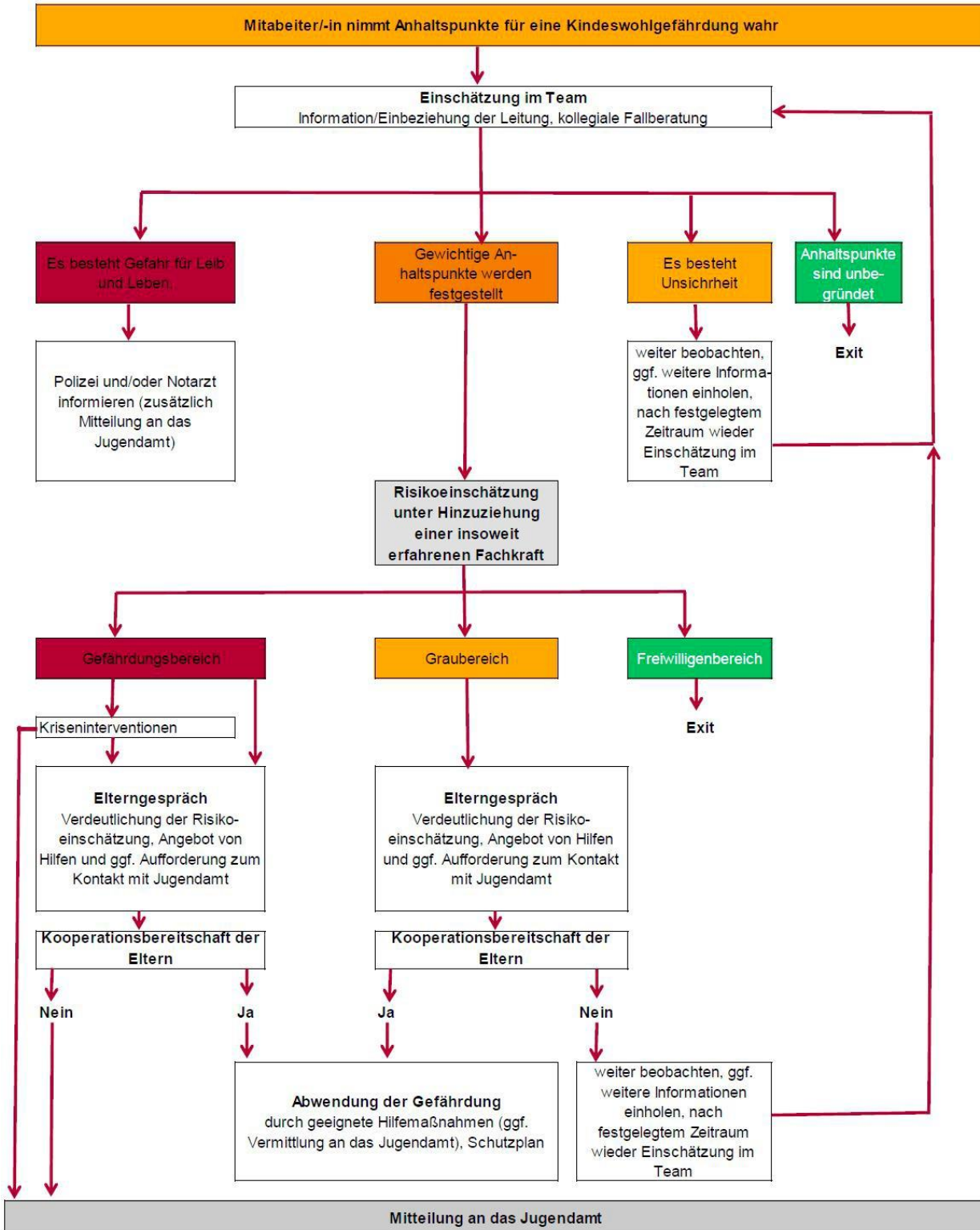
Schritt 5: Eventuell Schutzplan erstellen oder Mitteilung an das örtliche Jugendamt

Zur Abwendung der Gefährdung wird mit den Beteiligten ein Schutzplan (siehe Pläne im Anhang) erstellt. Der Schutzplan setzt voraus, dass die Eltern an einer kooperativen Zusammenarbeit interessiert sind und bei der Abwendung der Kindeswohlgefährdung mitwirken und dass die Mitarbeitenden der Einrichtung als Fachkräfte die Hilfeform selbst leisten oder an geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote vermitteln können.

Der Schutzplan stellt ein Arbeitsmittel dar, um der im Rahmen der Gefährdungseinschätzung ermittelten Kindeswohlgefährdung planvoll und koordiniert entgegenzuwirken. Der Schutzplan regelt: „**Wer tut was, wann und mit wem zum Schutz und Wohl des Kindes?**“



Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung





Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B *Schutzkonzept*

Die Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung kann sowohl telefonisch, als auch schriftlich per Fax oder E-Mail erfolgen. Grundsätzlich empfiehlt sich eine schriftliche Meldung.

B.3. Grenzverletzungen innerhalb der Kindertageseinrichtung

Im folgenden Kapitel wird die Vorgehensweise bei Vermutung einer Grenzverletzung durch eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter oder durch andere Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtung beschrieben. Hinweise können durch ein Kind/Kinder erfolgen, durch Eltern oder durch eine/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter erfolgen.

B.3.1. Mögliche Grenzverletzungen/ Formen der Gefährdung (beispielhaft)

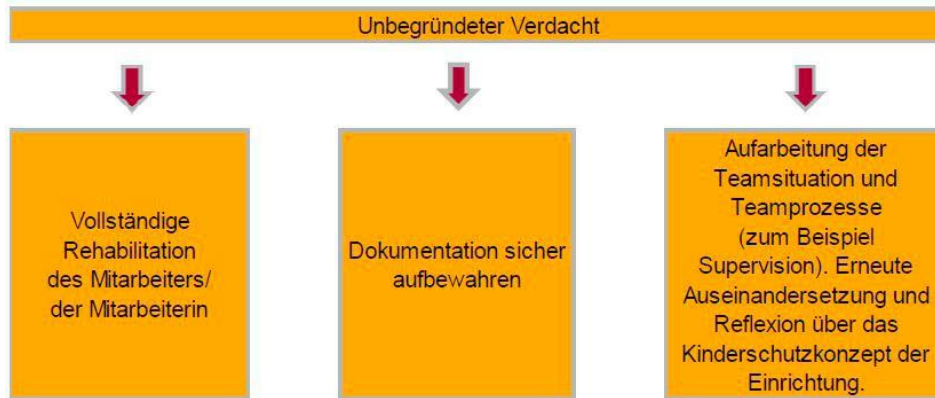
- Intimsphäre der Kinder wird missachtet (z.B. beim Toilettengang, Umziehen)
- Unangemessene Nähe, Berührungen der Kinder (z.B.: Kinder werden geküsst, unangemessen massiert, eingecremt, geschmust etc.)
- Sexistische Witze gegenüber den Kindern
- Kind wird zur eigenen sexuellen Befriedigung genutzt
- Doktorspiele unter den Kindern laufen aus dem Ruder

B.3.2. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

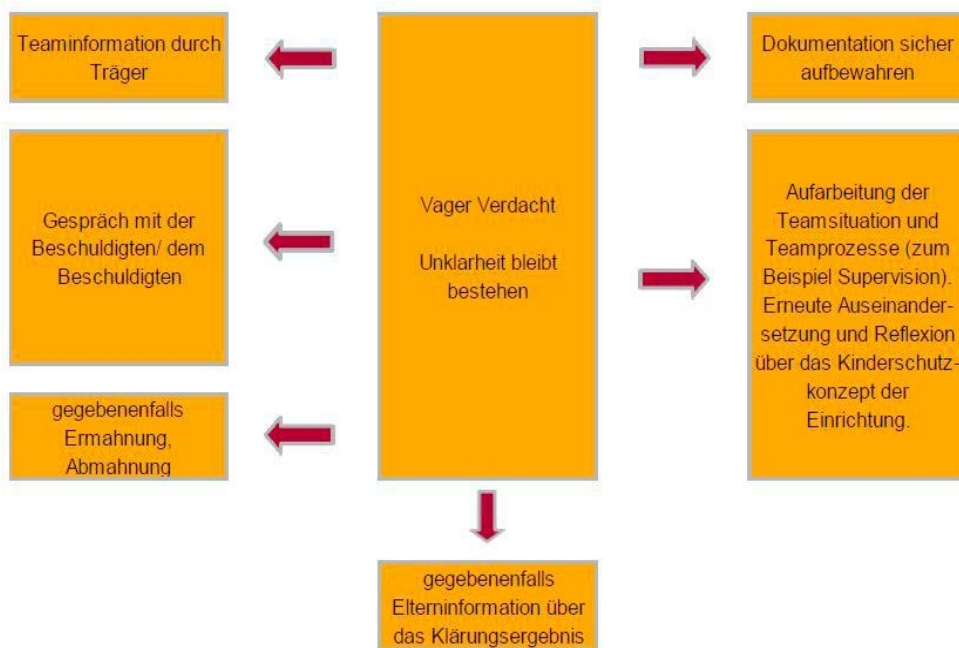
Die Einrichtungsleitung steuert den Prozess, gegebenenfalls werden ein Krisenteam oder eine externe, unabhängige Fachberatung hinzugezogen. Durch eine Gefahren-einschätzung werden ein unbegründeter oder vager Verdacht (Unklarheit bleibt bestehen) von einem begründeten, erhärteten Verdacht unterschieden. Es gilt die Hinweise zu klären und fachlich einzuschätzen. Bei dem Klärungsverfahren hat die Leitung neben dem vorrangigen Schutz des betroffenen Kindes auch die Fürsorgepflicht gegenüber dem Kollegen/der Kollegin, der/die einen Verdacht geäußert hat, sowie gegenüber dem/der beschuldigten Kollegen/Kollegin – so lange der Verdacht sich nicht bestätigt hat – und das Wohl der gesamten Einrichtung und des Trägers mit zu berücksichtigen. In diesem Prozess ist es Leitungsaufgabe, die/den beschuldigte/n Mitarbeiter/In zu diesem Vorfall anzuhören. Wichtig ist hierbei die Dokumentation der Gespräche und des Sachverhaltes. Die folgenden drei Schaubilder erläutern das Verfahren bei den jeweiliger Verdachtssituationen.



Ablauf bei einem unbegründetem Verdacht

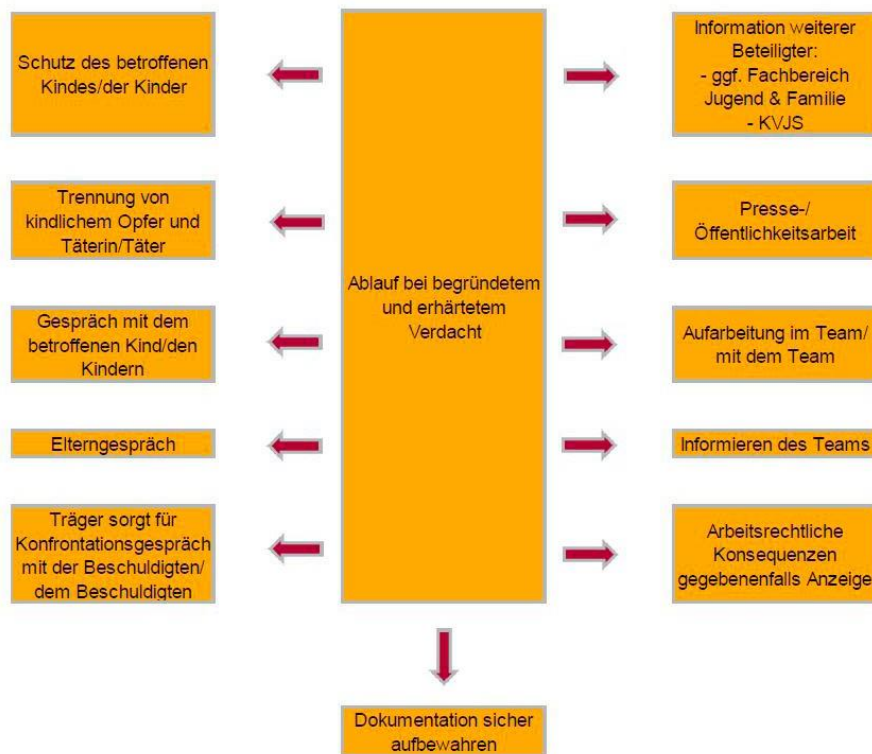


Vorgehen bei vagem Verdacht





Ablauf bei begründetem und erhärtetem Verdacht



Ein begründeter, erhärteter Verdacht kann einerseits das Ergebnis eines längeren Beobachtungs- und Bewertungsverfahrens sein oder kann sich andererseits aufgrund einer eindeutigen Situation, in der ein Übergriff selbst beobachtet wird, ergeben.

B.3.3. Handlungsleitfaden

Schritt 1 - Schutz des betroffenen Kindes

Bei einem begründeten oder erhärteten Verdacht steht der Schutz des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder an erster Stelle. Es wird für die sofortige Trennung von kindlichem Opfer und Täterin/ Täterin gesorgt, damit der Täter/die Täterin keinen weiteren Zugang mehr zu dem Kind hat.

Schritt 2 - Gespräch mit dem betroffenen Kind

Das Gespräch mit dem betroffenen Kind wird gesucht und von einer pädagogischen Bezugsperson geführt. Dabei geht es darum, Empathie, Ruhe, Schutz, Stärkung und Trost zu vermitteln. Eigene persönliche Betroffenheit und Emotionen sollten das Gespräch mit dem Kind nicht beeinflussen. Dem betroffenen Kind sollte ausdrücklich vermittelt werden, dass es



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B *Schutzkonzept*

an dem Geschehen keine Schuld hat. Ebenso sollten vertiefende und bohrende Fragen zum Tathergang unterlassen werden. Das Kind hat das Recht, nur so viel zu erzählen, wie es verkraften kann. Dem Kind sollte in altersgerechter Sprache erklärt werden, dass weitere Schritte eingeleitet werden, damit ihm geholfen wird.

Schritt 3 - Information der Eltern des betroffenen Kindes

Nachdem Träger und Leitung das weitere Vorgehen abgestimmt haben, werden die Eltern des betroffenen Kindes informiert. In dem Elterngespräch werden die bereits getroffenen Maßnahmen transparent gemacht. Zugleich sollten der Familie weitere Unterstützungsangebote unterbreitet werden.

Schritt 4 - Informieren des Teams

Es ist Träger- beziehungsweise Leitungsaufgabe, das Team über den Vorfall und die bereits getroffenen Maßnahmen zu informieren. In diesem Zusammenhang wird auch abgefragt werden, ob weitere Personen hinweisgebende Beobachtungen gemacht haben.

Der Träger und die Leitung sind verantwortlich, dem Team oder einzelne Teammitglieder Supervisions- und Unterstützungsangeboten anzubieten. Zudem wird Team noch einmal ausdrücklich an das Verschwiegenheitsgebot erinnert (keine Namensnennung nach außen).

Schritt 5 – Information der Elternschaft

Es ist angezeigt, neben den Eltern des betroffenen Kindes, auch die Erziehungsberechtigten der anderen Kinder, die die Einrichtung besuchen, sachlich und unter Wahrung der Intimsphäre der Betroffenen zu informieren und mitzuteilen, dass es einen Vorfall gab und sich um die Bearbeitung/ Aufarbeitung gekümmert wird. Den Eltern sollten interne und externe Ansprechpersonen genannt werden.

Schritt 6 - Informieren des KVJS

Bei Verdacht auf Grenzverletzungen wird der KVJS als Aufsichtsbehörde über begründete und erhärtete Verdachtsfälle informiert, da es sich bei einem begründeten, erhärteten Verdacht um eine Kindeswohlgefährdung handelt.

Schritt 7 - Gespräche mit dem/der Beschuldigten

Die Leitung führt nach dem Feststellen eines begründeten beziehungsweise erhärteten Verdachts eines Übergriffs das Gespräch mit dem/der Beschuldigten. Eine juristische Beratung des Trägers/der Leitung wird im Vorfeld geprüft. Im Konfrontationsgespräch geht



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B *Schutzkonzept*

es darum, sich an vorliegenden Fakten und Verdachtsmomenten zu orientieren, von einer Vorverurteilung wird Abstand genommen. Der/die Beschuldigte wird über die erhobenen Vorwürfe in Kenntnis gesetzt und erhält die Gelegenheit, dazu Stellung zu beziehen.

Schritt 8 - Arbeitsrechtliche Konsequenzen/ Anzeige

Der Träger/die Leitung einer Einrichtung kann eine unter Verdacht geratene Person sofort freistellen. Fristen und Formen des Arbeitsrechts müssen eingehalten werden, gegebenenfalls ist eine juristische Beratung und Abklärung der möglichen strafrechtlichen Konsequenzen nötig.

Schritt 9 - Aufarbeitung auf verschiedenen Ebenen

Es ist Aufgabe des Trägers, nach bzw. während einer Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung für eine qualitative Aufarbeitung zu sorgen und diesen Prozess zu steuern und zu kontrollieren. Eine Aufarbeitung kann auf verschiedenen Ebenen nötig sein:

- Aufarbeitung auf struktureller Ebene (Abläufe in der Kita, Personal, Räume, Verantwortlichkeiten, bisheriges Kinderschutzkonzept)
- Aufarbeitung mit dem Team
- Aufarbeitung mit den Kindern
- Aufarbeitung mit den Eltern

B.3.4. Präventive Maßnahmen zur Vorbeugung

Prävention bedeutet „zuvorkommen“ oder „verhüten“ und bezeichnet die Maßnahmen oder Strategien, die ein unerwünschtes Ergebnis abwenden. Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Gewalt tragen dazu bei, Kinder vor Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen zu bewahren.

Der Verhaltenskodex beschreibt die Grundhaltung der Einrichtungen. Darin finden die Fachkräfte Richtlinien für das praktische berufliche Handeln in der pädagogischen Arbeit. Im Kodex werden ein Konsens und eine Selbstverpflichtung zum bewussten moralischen Handeln in der Kindertagesstätte und in der Öffentlichkeit erläutert. Er dient als Orientierungshilfe für den respektvollen Umgang mit Kindern und Erwachsenen und der Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte. Es sind darin zudem Verhaltensregeln und angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern festgeschrieben, bzw. verbotene Verhaltensweisen und Umgangsformen aufgelistet. Diese Regeln geben dem Team unserer Einrichtungen Orientierung und Handlungssicherheit, nehmen schwierige Entscheidungen ab



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B *Schutzkonzept*

und schließen Graubereiche. Zum anderen dienen die Regeln dazu, ein klares Zeichen an potentielle Täter und Täterinnen auszusenden und die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema zu verdeutlichen.

Beteiligung der Kinder – Partizipationsverständnis

Das gemeinsame Aushandeln von Regeln, die Teilhabe an Abstimmungen, die Mitgestaltung von Alltagsabläufen und die aktive Nutzung von Anregungen und Kritik unterstützen die Kinder in der Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Resilienz.

Der Leitgedanke unserer Einrichtungen hierzu ist, dass Kinder in der Kita ernst genommen werden, sich Gehör verschaffen und mitgestalten können.

Es ist die Aufgabe der Fachkräfte, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Partizipation in der Praxis tatsächlich einzuräumen und Mitbestimmung sowie Mitwirkungsmöglichkeiten mit offener Haltung entgegenzutreten.

Ziele der Partizipation in der Einrichtung

- eine Kultur des Hinhörens
- eine achtende Kommunikation
- klare Regeln des Miteinanders, an der alle mitwirken können
- alle Kinder kennen ihre Rechte und diese werden berücksichtigt
- Aufgaben und Rollen sind für alle geklärt
- Kinder können Verantwortung übernehmen
- der Umgang mit Nähe und Distanz ist besprochen und geklärt
- Entwicklung und Verankerung von Beschwerdeverfahren für Kinder

Beteiligung des Teams

Unser Team ist gemeinsam verantwortlich dafür, dass die Kinder, welche die Einrichtung besuchen, sich in dieser sicher vor sexuellen/körperlichen Übergriffen fühlen und sind. Jedes Teammitglied ist verantwortlich, wahrgenommene Verhaltensweisen, die die Grenzen eines Kindes, von Kolleg*innen oder Eltern verletzen, zu benennen und den Austausch darüber unter fachlichen Gesichtspunkten anzuregen und zu führen. Dies gelingt durch transparente Strukturen und das aktive Beteiligung in der Konzeptionsentwicklung und bei Veränderungsprozessen.

Folgende präventive Maßnahmen werden von den Leitungen der jeweiligen Einrichtungen



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B Schutzkonzept

zur regelmäßigen konzeptionellen Arbeit im Team reflektiert und an den jeweiligen Standort der Einrichtung angepasst:

- Klare Verhaltensregeln für den Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen
- Beschwerdemanagement für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen
- Gestaltung der Räume und des Geländes
- Regelmäßiger Austausch und Reflexion im Team zum Kinderschutzkonzept
- Umgang mit kindlicher Sexualität (zb: Regeln für Doktorspiele)
- Beteiligung der Eltern
- Alltagssituationen sicher gestalten
- Fortbildungsangebote für Mitarbeiter*innen

Als Grundlage dieser Ausführung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung diene die Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Lörrach (Stand: Dezember 2019).



Wiesenkinder e.V.



DRK-Kreisverband
Donaueschingen e.V.

Anlage B
Schutzkonzept

Quellennachweis

Literatur

Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg – Bestand, planerische Herausforderungen und Perspektiven, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Berichterstattung 2020, (Mai 2021)

Handbuch Naturraumpädagogik: in Theorie und Praxis, Anke Wolfram, ISBN: 9783451390982

Startkapital Natur: Wie Naturerfahrung die kindliche Entwicklung fördert, Andreas Raith, ISBN: 9783865816924

Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend: Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit, Anja Teubert & Frederic Vobbe, ISBN 9783170376472

Kinder achtsam und bedürfnisorientiert begleiten, Lea Wedewardt, ISBN: 978351389306

Web

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Naturkindergarten_Internet.pdf

https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Arbeitshilfen_Formulare_Rundschreiben_Newsletter_Tagungsunterlagen/Formulare/Kindertageseinrichtungen/2021_12_Anlage_zum_Antrag_Erteilung_BE_Naturkindergarten.pdf

<https://kita-natura.de/>

Bilder

Lizenzfreie Nutzung über www.pexels.com